

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Küttner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Donnerstag von 11-12 Uhr
Freitag von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Interate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 9 Uhr.
Filiale für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22.
Louis Wöhr, Dammstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kasslage 12,550.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.
incl. Bringerlohn 5 Rthl.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Rthl.
mit Postbeförderung 45 Rthl.
Interate 1/2 Rthl. Courant, 20 Pf.
Größere Abdrücke laut unserem
Preisverzeichnis — Tabellenförmig
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstich
die Spaltzeile 40 Pf.
Interate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postnachschuß.

No 14.

Donnerstag den 14. Januar.

1875.

Jagd = Verpachtung.

Das der Stadtgemeinde Leipzig zustehende Jagdrecht auf
1) der Flur des derselben gehörigen **Rittergutes Cunnersdorf** von ca. 290 Ader
— 160 Hektar 49, 3 Ar jagdbarer Fläche soll **vom 1. Juli 1875 an**,
2) den Grundflächen des derselben gehörigen **Rittergutes Stötteritz** unter Theils
nebst Zubehör von ca. 242 Ader — 133 Hektar 92, 6 Ar jagdbarer Fläche soll **vom**
1. September 1875 an
anderweit auf 6 Jahre an die Meistbietenden **verpachtet** werden.
Wir beraumen hierzu Versteigerungstermin an Rathshofe auf
Freitag den 15. Januar l. J. Vormittags 11 Uhr
an und fordern Pachtlustige hierdurch auf, in demselben sich einzufinden und ihre Gebote zu thun.
Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen liegen ebenfalls schon vor dem Termine
zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 19. December 1874.
Der Rath Stadt der Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Holzauction.

Freitag den 15. Januar 1875 sollen von Vormittags 9 Uhr an im Burgauer Forst-
reviere auf dem Zahl- und Mittelwaldschlage in Abth. 2 und 22a am sogenannten großen Gerode
und an der Eisenbahn im Leuschner Holz
157 eichene **Krugflöße** (bis 124 Centimeter stark und 13 Meter lang),
58 buchene, 3 maßholzerne, 26 rüsterne, 6 lindene, 45 eschene, 5 ahorne, 13 birchene,
34 erlene und 1 apfelbaumner **Krugflöße**,
6 Stück eichene **Kabufnie**,
240 Stück rüsterne und eschene **Schirrhölzer**, und
140 eschene **Schirrkanten**
unter den im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen an den Meistbietenden
verkauft werden.
Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 2 am großen Gerode, in der Nähe
der **Elbschauer Grenze**.
Leipzig, am 29. December 1874.
Des Raths Forstdeputation.

Höhere Bürgerschule für Mädchen.

Anmeldungen auf Ostern für die 7. Classe erbitte ich mir **Donnerstag den 21. oder Freitag**
den 22. Januar zwischen 2 und 4 Uhr Nachmittags.
Die Classe setzt drei Schuljahre voraus. Durchschnittsalter 9-10 Jahr.
Dr. W. Köstler.

Deutscher Protestanten-Verein.

* **Krippig, 13. Januar.** Gestern Abend fand
in **Stahl's Restauration** in der Ritterstraße
eine Mitglieder-Versammlung des hiesigen **Deut-**
schen Protestanten-Vereins statt, in wel-
cher eine besanftlich auch in unserer Stadt
während gewordenen Frage, die der Kirchensteuer,
zur Besprechung kam. Herr Professor Seydel,
welcher das Referat in dieser Sache übernommen,
legte seinen Betrachtungen zunächst drei Fragen
zu Grunde: 1) was ist in Betreff der kirchlichen
Befugnung in Sachsen Rechte? 2) welches
wäre das Rechte und 3) was ist in der gegen-
wärtigen Lage zunächst zu thun? Referent unter-
zog hinsichtlich der ersten Frage die hierfür ein-
schlagenden gesetzlichen Bestimmungen und nament-
lich das Parochial-Kosten-Gesetz vom 8. März
1838 einer ausführlichen Besprechung, hob dabei
die Schwächen der einzelnen Bestimmungen
und besonders des Aufbringungsmodus, die be-
sondere Stellung des Kirchenvorstandes und der
politischen Gemeindevertretung hervor und sagte
was in Sachsen bestehende Recht oder Gesetz nach-
mals kurz und übersichtlich zusammen. Zur
zweiten Frage übergehend, billigte Referent
die demselben geltenden Bestimmungen, daß
aller Grund und Boden für die lutherische
Kirche zähle, durchaus nicht, erklärte es viel-
mehr für richtig, daß jede Form von Beswe-
rung nur persönlichen Charakter habe, mit andern
Worten, es soll nach dem Einkommen lediglich
die Person belastet werden und zwar abgehen
von allen Unselbstständigen. Zur Erreichung
besserer Zustände aber, und hiermit ging Referent
zur dritten Frage über, empfahl sich vor Allem
die Anbahnung einer Vereinigung zwischen kirch-
lichen und politischen Gemeinden, um den letztern
möglichst jede Entscheidung zu überlassen, ferner
den Grundbesitz als solchen zu entlasten und end-
lich auf der Synode eine Reformation des mehr-
erwähnten Gesetzes anzustreben.
Am Schluß seines Referats legte Herr Prof.
Seydel folgende drei Thesen vor, mit denen die
Versammlung ihr Einverständnis erklärte. Der
Wortlaut der Thesen ist folgender:

- 1) Die politische Gemeinde, welche aus verschiedenen
Religions- und Confessionsvorständen besteht kann
und muß auch wirklich besteht, hat als solche mit der
Bekanntmachung über kirchliche Vorleser und kirchliche
Anlagen in keiner Weise zu thun. Vielmehr sollen die
Kirchenvorstände — unter der Aufsicht der kirchlichen
Behörden — selbstständig über das Kirchenvermögen,
zu kirchlichen Zwecken Vorleser annehmen und Steuern
ansprechen. Auch sollen die Kirchenvorstände die Or-
gane zur Bereinigung und Einwirkung der Kirchen-
heuern nach freiem Ermessen anstellen und beschließen.
- 2) Die Kirchenheuern sollen niemals auf den Grund-
stücken lasten, sondern lediglich von den der Kirchen-
gemeinde angehörigen, und zwar nur den selbstständigen
Personen als solchen getragen und nach dem Maße des
Einkommens verteilt werden.
- 3) Es ist darauf hinzuwirken, daß die diesen Normen
entgegenstehenden Bestimmungen der Kirchenvorstands-
und Synodal-Verordnungen (S. 21), des dazu gehörigen
Publicationsgesetzes (S. 2-6) und des Parochialkosten-
gesetzes (S. 5) nicht Erläuterungen (von 1835, S. 3)
auch die Synode, bez. durch die politische Landesver-

treterung in obigem Sinne abgeändert werden. In-
zwischen aber ist durch freie Vereinbarung zwischen poli-
tischen und kirchlicher Gemeindevertretung, sowie durch
weitere Auslegung der einschlägigen Gesetze die größt-
mögliche Annäherung an jene Normen anzustreben.

Symphonie-Concert.

* **Krippig, 13. Januar.** Das gestrige vierte
Symphonie-Concert der verstärkten Büh-
nen-Capelle bot zwei Ouverturen, —
die Concert-Ouverture zu den Hebräern (Hingals-
höhe) von Mendelssohn und die Tannhäuser-
Ouverture von Wagner — die ihres Eintrucks
niemals verfehlen. In beiden ist die magische
Führung und das dämonische Element so hervor-
tretend, daß der Zuhörer gepackt wird. Beide
Meisterwerke fanden gestern eine exacte und in
jeder Hinsicht gelungene Durchführung und ver-
diente den Beifall, den sie erzielten. Das Inter-
essanteste an diesem Abend war aber die Auf-
führung der **Lenore**, eine symphonische
Dichtung nach Bürger's Ballade vom Hofcapell-
meister **Rugard** aus Reustreil. Dieses Com-
posé, welches unter der Leitung des Composi-
tisten vorgebracht wurde, hat ohne Zweifel einen
originellen und edlen Kern, der aber in Ausführung
auf zu eingehüllt ist (hier und da waren Anklänge
an Wagner nicht zu verkennen), daß man nicht
zu einem wahrhaft ruhigen Genuß kommen kann.
Einzeln Malereien (wie z. B. die des ersten Ab-
schnitts) waren fast zu grell und der Ausdruck
der Leidenschaft und des Verzweifels war mit-
unter ein Loben, welches sich hart an der Grenze
der musikalischen Aesthetik bewegte. Daneben
hat das Werk aber auch herrliche und wahrhaft
ergreifende Momente, und wenn u. A. die Oboen
die schmerzlichen Klagen der Lenore ausdrücken,
so bleibt dabei sicherlich kein Zuhörer ungerührt.
Das Ganze macht überhaupt seinem Schöpfer
Ehre; die Gedanken der ersten Abschnitte sind
gut verarbeitet und tief angelegt. Die letzten
Abschnitte heben sich nicht so klar von einander
ab, aber der Schluß mit seinen Duraccorden ist
wundervoll; er gleicht einem Strahl der Gnade
aus der Höhe für Lenore. Wollten wir ins
Einzelne eingehen, so könnten wir wohl Manches
noch finden, was uns nicht ganz vollkommen
erscheint (wie z. B. die Anklänge an die Militair-
musik im zweiten Abschnitt), aber auch Manches,
das meisterhaft entworfen ist.
Die Capelle bewährte bei den wahrlich nicht
leichten Aufgaben ihren alten Ruhm. Eine freund-
liche Abwechslung erhielt das Programm durch
die Gesangsvorträge des Herrn **Jehrsel**,
welcher eine Arie aus dem „Nachtlager von Grana-
da“ und einige Lieder von **Schubert**, **Reinold**
und **Horn** sang. Wir können diesem trefflichen
Sänger unsere Anerkennung nicht verlagern, müssen
aber doch bemerken, daß sein Gesang noch mehr
wirken würde, wenn er noch freier und ungezwun-
gen sich entwickelte. Das Concert war übrigens
sehr zahlreich besucht und gab auf's Neue den
Beweis, welches Interesse man diesen verdienst-
vollen Aufführungen der verstärkten Bühnen-Capelle
widmet.

Aus Stadt und Land.

* **Krippig, 13. Januar.** Der Vorstand des
niederdeutschen Vereins für öffentliche Gesund-
heitspflege hatte an den Reichstag das Er-
suchen gerichtet, derselbe möge für das ganze
Gebiet des Deutschen Reiches den Erlass eines
Todeschau-Gesetzes in Anregung bringen.
Die Petition war hauptsächlich mit folgenden
Worten begründet: „Die obligatorische Todes-
schau beseitigt die, trotz der Seltenheit der Fälle,
doch immer nicht abzuleugnende Möglichkeit des
Lebendigbegrabens; sie sichert möglichst die Ent-
deckung von Verbrechen gegen das Leben, setze die
Behörden in den Stand, bei intensivem Auftreten
ansteckender Krankheiten rechtzeitig durch geeignete
Maßregeln die Weiterverbreitung zu verhüten; en-
dlich sei nur durch obligatorische Todeschau in
Verbindung mit gleichfalls obligatorischer Ein-
tragung der Todesursache durch den behandelnden
Arzt, sofern überhaupt eine ärztliche Behandlung
stattgefunden hat, die unentbehrliche statistische
Grundlage für eine wirksame öffentliche Gesund-
heitspflege zu gewinnen.“ Die Petitionen hatten
sich u. A. auch darauf berufen, daß im Königreich
Sachsen bereits die obligatorische Leichenschau be-
stehe. Ein Mitglied der Commission bezeichnete
dies als Irrthum, da das betreffende Gesetz im
Jahre 1850 auf Drängen der Bevölkerung auf-
gehoben worden sei. Die Commission hat be-
schlossen vorzuschlagen, daß die Petition dem
Reichskanzler zur Erwägung übergeben werde.

Den „Dr. Nachr.“ zufolge wird in Re-
gierungsstreifen beabsichtigt, gegen die Redactoren
der Preussischen Jahrbücher Strafantrag
zu stellen. Wie es heißt, würde die Regierung
die falsche Darstellung dieser Zeitschrift bezüglich
der Friedensverhandlungen zwischen Preußen und
Sachsen vom Jahre 1866, resp. die Behauptung,
daß König Johann geneigt gewesen sei, die ihm
für seine Verzichtleistung auf den Thron ange-
botenen Summen unter Umständen anzunehmen,
für genügend widerlegt erachtet haben durch die
Dementirung im Dresdener Journal. Da aber
inzwischen das neueste Heft der Jahrbücher jene
Behauptungen mit dem Bemerkten aufrecht er-
halten haben, sie hätten ihre Angaben von einem
durchaus zuverlässigen Gewährsmann, so will die
Regierung den Weg des gerichtlichen Austrags
der Streitfrage beschreiten. Berwicklich sich diese
Absicht, so könnte in eine bisher dunkle Partie
der Geschichte einiges Licht mehr fallen.

Am Sonnabend Abend wurde auf der
Straße zwischen Meerane und Böhmig ein frecher
Diebstahl ausgeführt. Ein Fleischerbursche,
welcher seitlich in Böhmig in Arbeit gefanden,
hatte Condition in Meerane gefunden und holte
am gedachten Abend mit dem Gehirrt seines
neuen Principals seinen Koffer in Böhmig ab.
Auf der Straße nach Meerane kommt ihm ein
Mensch nach und bittet, mitfahren zu dürfen.
Die Bitte wurde ihm gewährt und die Beiden
fahren zusammen bis zum Dreierhäuschen, wo sie
einkehren. Nach einer Weile ging der Fremde
hinaus und kam nicht wieder — mit ihm war
aber auch der Koffer des Fleischerburschen vom
Wagen verschunden. Am nächsten Morgen fand man
den Koffer zerbrochen und seines Inhaltes beraubt
im freien Felde auf. — Weiter wird berichtet,
daß am Sonnabend in Oberblöbe bei Altenburg
ein erst in den Dienst getretener Knecht unter
der Angabe, seine Effecten in Altenburg holen zu
wollen, mit Wagen und Pferd seines Herrn auf
und davon gegangen ist, ohne daß man bis jetzt
auch nur eine Spur von ihm entdeckt hätte.

Dem „Dr. Anz.“ zufolge soll die unglück-
liche Mutter in Dresden, welche am 29. v. M.
ihr viermonatiges Kind erwarbt hatte und
bald nach ihrer gesüßlichen Eingebung in das
städtische Krankenhaus zur Beobachtung ihres
Gesundheitszustandes gebracht worden war, nach dem
Ausbruche der Kräfte geisteskrank sein und die
That auch in diesem Zustande verübt haben, und
es soll sich deren Unterbringung in der Irren-
heilanstalt Sonnenstein nöthig machen.
— Den **Chemn. Nachr.** schreibt man aus
Dresden, 11. Januar: Die heute erfolgte
Beerdigung des **Bischofs Forwerl** war
frei von dem Pomp, den die katholische Kirche so
sehr liebt. Von Vereinen haben wir nur den
Gesellenverein bemerkt, dann Deputationen anderer
Religionsgemeinschaften, Militairs u. Die leeren
königlichen Galawagen befanden sich an der
Spitze einer langen Wagenreihe, der zum Schluß
noch vier graue Schwestern zu Fuß folgten.
Glockenlang ertönte von der katholischen Hof-
kirche, bis der Sarg unter den entsprechenden
Freiwilligkeiten in die Gruft gesendet war. Es
lag in dieser einfachen Trauerfeierlichkeit inmitten
einer protestantischen Bevölkerung zwar nichts
Besonderes, stellt man sie aber in Vergleich zur
Bestattung eines katholischen Bischofs inmitten
einer vorwiegend oder ausschließlich katholischen
Bevölkerung, so möchte man doch den Abstand

fast zu groß nennen. Wir glauben, daß einen
gewissen Pomp unsere protestantischen Augen
sehr wohl ertragen hätten, zumal die Persönlich-
keit **Bischof Forwerl's** ihm keine Feinde erweckt
hatte. Was übrigens die **Witte** desselben an-
betrifft, seine Duldsamkeit gegen Andersgläubige,
so war sie unbestreitbar, ebenso freilich auch, daß
sie nach oben der päpstlichen Gewalt, wie nach
unten einer in ultramontanen Grundätzen ergo-
nen untergebenen Geistlichkeit gegenüber in Schwäche
ausartete. Wer den geistlichen Herr in der ersten
Kammer neben dem evangelischen Oberhofprediger
Dr. Koblshütter und dem Leipziger Superintendenten
Dr. Vechler sitzend beobachtet und wer sie dann
alle Drei über religiöse Angelegenheiten reden
gehört, der wird übrigens einen so gar großen
Unterschied zwischen diesen geistlichen Würdenträ-
gern nicht bemerkt haben. Das „non possumus“
in gewissen Fragen und Verlangen der Zeit, bei-
spielsweise in Sachen der bürgerlichen Erbschlie-
fung, trat uns ja auch oft genug in den letzten
Jahren seitens der genannten evangelischen Ver-
treter schroffer, weil eigener Eingebung entspre-
chend, entgegen, als seitens des **Bischofs Forwerl**,
des gehorsamen Dieners seiner unschätzbaren Kirche.
Welchen Nachfolger derselbe hier haben wird,
dürfte wesentlich von dem Willen und den An-
sichten **Dr. Maj.** des Königs abhängen, denn wir
glauben nicht, daß der Papst daran denken wird,
sich in Sachen irgendwelcher Opposition inmitten
seiner Kirche zu erwecken.

Der wegen Verdachts, den Tod seiner eigenen
Mutter verschuldet zu haben, vor einigen Tagen
in Dresden verhaftete **Pandarbaiter Fuchs**
ist, nachdem durch die gerichtliche Section des
Leichnams der angenommene Fall einer Erhängung
nicht festgestellt worden ist, am **Montag** wieder
auf freien Fuß gesetzt worden.

* **Krippig, 13. Januar.** Der seitige Ab-
geordnete zur Zweiten städtischen Kammer und
Gemeindevorstand **Jungnickel** in Limbach, wird
in Zukunft entweder das eine oder das andere
Amt aufgeben müssen. Der Gemeinderath in
Limbach hat beschlossen, das Gehalt des dortigen
Gemeindevorstandes in Rücksicht auf die durch die
neue Gemeindeorganisation vermehrten Arbeiten
auf 3000 Mark festzusetzen, aber nur unter der
Bedingung, daß derselbe nur seinem Amte in
Limbach lebe und auf ein Mandat als Landtags-
abgeordneter künftighin verzichte. Herr **Jung-**
nickel ist wohl an die Duzend Jahre ein eifriges
Mitglied der Zweiten Kammer gewesen.

Verschiedenes.

W-a Prag, 12. Januar. Die Ueberfüh-
rung der Leiche des **Erzherzogs Rudolph** nach
dem Prager Staatsbahnhofe erfolgte, wie ich
Ihnen schon telegraphisch meldete, gestern Nach-
mittag. (So lange aus Berlin die Bewilligung
nicht einlangte, daß die erlöschten Hof-**Secrétaires**
Schimmelpfeng und **Preßer** die Leiche mit nach
Rassel begleiten dürften, konnte die Zeit des Con-
ductes nicht bestimmt werden.) **Berühmtheit**
war das Leichenbegängniß ein einfaches, es er-
hielt jedoch durch die Theilnahme hochgebender
Trauergäste und durch das zahlreich herbeige-
strömte Publicum einen ganz besonderen Charakter.
Die Einsegnung der Leiche vollzog der **Pastor** der
deutschen evangelischen Gemeinde, **Martinus**. Vor-
her hielt der **Pastor Härber** eine kurze Ansprache
an der Leichenbahre, in welcher er die Grüß-
worte des Dahingegangenen und die Standhaftig-
keit, mit der er sie ertrug, hervorhob. Die
Fürstin und die Kinder des Verbliebenen waren
von dieser Trauerrede sichtlich ergriffen und ver-
gossen Thränen der Rührung. Gegen 3 Uhr
setzte sich der Zug von der Reitsseite aus in Be-
wegung. Derselben eröffnete eine **Escorte**
österreichischer Dragoner, dann kam eine **Regi-**
mentsmusikcapelle, der schwarz gekleidete **Silber-**
bewahrer mit stromschnellem Schritte, zwei **Leib-**
jäger, der **Hofmarschall** in Uniform, die **Geistlich-**
keit und nun der von acht **Stabellen-Pferden**
gezogene Leichenwagen. Die Pferde wurden geführt.
Dem Wagen zunächst Schritte die **Prinzen**, dann
der **österreichische Erzherzog Wilhelm** (in Ver-
tretung des **Kaisers**), welchem der **Prinz von**
Rassau, der **Landgraf von Hessen** und die übrigen
Trauergäste folgten. Der Sarg war mit sechs
Kränzen geschmückt; davon war einer von der
Herzogin-Mutter von Sachsen-Weimingen ge-
schenkt. Um 6 Uhr ging der Separatzug nach
Rassel ab. Der **Hofstaat** wird bis Ende März
in seinem bisherigen Stande fortgeführt.

— Raum ist die Selbstmordgeschichte des **Dahu**
hoffinspector in Köfen von der Tagesordnung
abgesetzt worden, so beschäftigt ein ähnlicher er-
schütternder Fall schon wieder die Gemüther.
Der **Bahnhofsinspector** in **Jena** und seine
Gattin wurden am vorigen Sonntag todt in
ihrer Wohnung gefunden. So viel bis jetzt er-
mittelt, ist der Tod durch Vergiftung erfolgt.
Ob vorsätzliche oder zufällige Vergiftung vorliegt,